

Organisation der Schülerschaft des Eduard-Spranger-Gymnasiums

Gremium/ Institution	Zusammen- setzung	Funktion in der Organisation	Wahl- verfahren	Bemerkungen
gesamte Schülerschaft	-Schülerinnen und Schüler, organisiert in Klassen und Kursen	-wählt den jew. Klassen-/ Kurssprecher und Stell- vertreter aus den Reihen der/des jew. Klasse/Kurses	- - - -	- - - -
Klassen-/ Kurssprecher und Stellvertreter¹	-pro Klasse/ Kurs 1 Klassen-/ Kurssprecher 1 Stellvertreter	-als Wahl- männer abgeordnet in die Klassen- und Kurssprecher- versammlung -wählen die jew. Stufen- sprecher	-Wahl im Klassen-/ Kursverbund in Verant- wortung der Klassen-/ Kursleitung	-Amtszeit von einem Schuljahr -Wahl zu Schuljahres- beginn
Klassen- und Kurssprecher- versammlung	-Klassen-/ Kurssprecher und Stellvertreter aller Klassen und Kurse	-wählt die Schüler- vertretung	vgl. Klassen-/ Kurssprecher und Stellvertreter	-zwei ordentliche Sitzungen pro Schuljahr -außer- ordentliche Sitzungen kann der Schülersprecher aus gegebenem Anlass jederzeit einberufen

¹ die ausschließliche Benutzung der grammatikalisch männlichen Endung dient allein der Vereinfachung und stellt keine Diskriminierung von weiblichen Amtsinhaberinnen oder potentiellen Amtsinhaberinnen dar.

<p>erweiterte Schülervertretung (Stufensprecher)</p>	<p>-2 Unterstufensprecher 5/6 -2 Mittelstufensprecher 7/8 -2 Mittelstufensprecher 9/10 -2 Oberstufensprecher 11/12/13</p>	<p>-Vertretung der Interessen der jew. Jahrgänge -Verbindung zwischen Schülervertretung und gesamter Schülerschaft</p>	<p>-offene Wahl durch Handzeichen der Klassen-/Kursprecher der jew. Jahrgänge aus ihren eigenen Reihen</p>	<p>-wird in der ordentlichen Sitzung der Klassen- und Kursprecher-versammlung zu Schuljahresbeginn gewählt -Amtszeit von einem Schuljahr -Kandidatur ist nur Klassen-/Kursprechern und ihren Stellvertretern möglich -das Stufensprecheramt kann nicht in Personalunion mit einem Amt der Schülervertretung bekleidet werden</p>
<p>Schülervertretung</p>	<p>-1 Schülersprecher -2 Stellvertreter -3 Beigeordnete</p>	<p>-Vertretung der Interessen der gesamten Schülerschaft -Vorsitz und Leitung der Klassen- und Kursprecher-versammlung</p>	<p>-geheime Wahl -drei Wahlgänge (Schülersprecher, Stellvertreter, Beigeordnete) -Anzahl der Stimmen pro Wahlmann gleich Anzahl der im Wahlgang zu wählenden Ämter -mit Kandidatur für ein SV-Amt verliert ein Klassen-/Kursprecher sein Wahlrecht für die Wahl der Schülervertretung; die Klasse/ der Kurs bestimmt einen ersetzenden Wahlmann</p>	<p>-wird in der ordentlichen Sitzung der Klassen- und Kursprecher-versammlung zu Halbjahresbeginn gewählt -Amtszeit von einem Schuljahr -aktives Wahlrecht für alle Schülerinnen und Schüler des ESG ab einschl. Klasse 10 -ein Amt der Schülervertretung kann nicht in Personalunion mit einem Stufensprecheramt bekleidet werden</p>

Die obige Ordnung trat nach einstimmiger Annahme durch die Klassen-und Kurssprecher aller Klassen und Kurse des Eduard-Spranger-Gymnasiums Landau sowie ihrer Stellvertreter mit Wirkung vom 01.02.2012 in Kraft.

Landau, den 01.02.2012
Die Schülerversretung